

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0024/2020/IV**

Datum:  
11.02.2020

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Tempo 30 Berliner Straße**

## Informationsvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 29. Juli 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	24.03.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Bezirksbeirat Neuenheim	16.06.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	01.07.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat Neuenheim, der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen folgende Informationen der Verwaltung zur Kenntnis:*

- *Eine Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 in der Berliner Straße ist aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht möglich.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der Berliner Straße ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

## **Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 24.03.2020**

**Ergebnis:** Sitzung wurde abgesagt

## Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 16.06.2020

Ergebnis der öffentlichen Bezirksbeiratssitzung Neuenheim vom 16.06.2020

### 3.1 Tempo 30 Berliner Straße Informationsvorlage 0024/2020/IV

Herr Kragl und Herr Kunz vom Amt für Verkehrsmanagement stehen für Fragen zur Verfügung.

Aus dem Gremium melden sich folgende Bezirksbeiratsmitglieder: Isenberg, Esders, Klassen, Ringena, Dr. Rubik

Folgende Anregungen werden gegeben:

- Modellversuch auf Höhe des Bunsen-Gymnasiums für die Dauer von einem Jahr mit der Einführung einer Tempo-30-Zone
- Ampelschaltung optimieren, um das Queren in einem Zug besser zu ermöglichen
- Anbringung eines Gelbblinkers an der Kreuzung Berliner Straße / Mönchhofstraße
- Bei Tempo 30 kann eine höhere Verkehrsauslastung auf der Berliner Straße erfolgen.

Herr Kragl erklärt, dass man einen Vororttermin mit dem Bezirksbeirat Neuenheim sowie dem Ampelverantwortlichen der Stadt Heidelberg und dem Sicherheitsauditors vereinbaren könne, um sich die Situation nochmals anzuschauen.

Er verweist jedoch ebenfalls auf den Inhalt der Informationsvorlage, der besagt, dass es sich bei der Berliner Straße um eine Hauptverkehrsachse handle, die sowohl dem Quellverkehr des Stadtgebietes als auch dem Öffentlichen Nahverkehr Rechnung tragen müsse. Es komme an der Straße zu keiner Unfallhäufung oder zu signifikanter Lärmbelästigung. Alle Haupteingänge und Ausgänge von öffentlichen Gebäuden oder Firmen lägen abseits der Berliner Straße in 30iger-Zonen.

Bezirksbeirätin Isenberg appelliert an die anwesenden Gemeinderäte und die Vertreter der Verwaltung, dennoch eine Prüfung des Antrages zur Einführung einer Tempo 30 Zone, zumindest im Bereich des Bunsen-Gymnasiums, vorzunehmen. Bezirksbeirätin Ringena ergänzt dazu die Bitte, die Ampelschaltung an die Ankunft der Straßenbahn zu koppeln, wie es zum Beispiel in Handschuhsheim der Fall sei.

Herr Kragl sagt sowohl einen Vororttermin als auch die Prüfung der Ampelschaltung insbesondere im Bereich des Bunsen-Gymnasiums zu.

**gezeichnet**  
Angelika Magin  
Vorsitzende

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 01.07.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 01.07.2020

### 17.1 Tempo 30 Berliner Straße Informationsvorlage 0024/2020/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf die Sitzungsvorlage und eröffnet die Aussprache.

Stadtrat Pfeiffer führt aus, dass es zwischenzeitlich Städte gebe, die auch in Hauptverkehrsstraßen eine Zone mit Tempo 30 einrichten. Das Bunsen-Gymnasium sei sowohl an der Humboldtstraße wie auch an der Berliner Straße gelegen, sodass das durch die Verwaltung vorgebrachte Argument (nicht unmittelbar an der Berliner Straße gelegen) nicht greife. Das vorhandene Rotlicht werde durch die Schüler, wie auch von Erwachsenen, missachtet, wenn für sie die Möglichkeit bestehe, die Straßenbahn zu erreichen. Deshalb werde vorgeschlagen, wie es auch das Ergebnis der Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 16.06.2020 sei, die Ampelschaltung noch einmal zu überprüfen. Die Ampel solle immer dann für den Verkehr automatisch auf Rot geschaltet werden, wenn die Straßenbahn in die Haltestelle einfahre. Hierdurch könne man sicherstellen, dass die Schüler und andere Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu diesem Zeitpunkt grünes Licht haben und sicher queren können. Stadtrat Pfeiffer bittet darum, hier für mehr Sicherheit zu sorgen.

Zu dem gelben Blinklicht an der Kreuzung Berliner Straße / Mönchhofstraße bittet Stadtrat Pfeiffer um Prüfung, ob dieses dann aktiviert werden könne, wenn Bedarf angemeldet wird, sodass es ansonsten nicht aufleuchte.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt die Erledigung dieses Prüfauftrages zu. Er merkt an, dass solche Anfragen generell auch über das Sicherheitsaudit der Stadt Heidelberg geklärt werden können.

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss nimmt folgende Information der Verwaltung zur Kenntnis:*

- *Eine Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 in der Berliner Straße ist aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht möglich.*

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2020

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2020

### 87.1 **Tempo 30 Berliner Straße** Informationsvorlage 0024/2020/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf die Arbeitsaufträge aus der Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 16.06.2020 sowie des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 01.07.2020.

Da es keinen Redebedarf gibt, nimmt das Gremium die Vorlage mit diesen Arbeitsaufträgen zur Kenntnis.

**Zusammenfassung der Information** (Arbeitsaufträge in **fett** dargestellt):

*Der Gemeinderat nimmt die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis:*

*Eine Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 in der Berliner Straße ist aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht möglich.*

**Außerdem ergehen folgende Arbeitsaufträge:**

- 1. Die Verwaltung sagt einen Vorort-Termin mit dem Bezirksbeirat Neuenheim zu. Außerdem wird die Verwaltung die Ampelschaltung prüfen, insbesondere im Bereich des Bunsen-Gymnasium.**
- 2. Die Verwaltung prüft, ob das gelbe Blinklicht an der Kreuzung Berliner Straße/Mönchhofstraße dann aktiviert werden kann, wenn Bedarf angemeldet wird, so dass es ansonsten nicht aufleuchtet.**

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

## Begründung:

Die Grün-Alternative Liste Heidelberg hat mit Antrag 0079/2019/AN vom 04. September 2019 die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Berliner Straße von derzeit 50 km/h auf 30 km/h abgesenkt werden könne.

Nach Paragraph 45 Absatz 9 Straßenverkehrsordnung (StVO) sind Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Insbesondere dürfen Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung erheblich übersteigt. Diese Vorschrift ist in Bezug auf Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h in Ortsdurchfahrten durch Erlasse und Richtlinien der obersten Straßenverkehrsbehörde (Ministerium für Verkehr) und der höheren Straßenverkehrsbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe) konkretisiert worden. So wurde durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 29.05.2017 die neue Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) vom 22. 05.2017 bekanntgemacht. Demnach kann innerhalb geschlossener Ortschaften die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kinderbetreuungseinrichtungen, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen für geistig oder körperlich behinderte Menschen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern in der Regel auf Tempo 30 km/h beschränkt werden, soweit die Einrichtungen über einen direkten Zugang zur Straße verfügen oder im Nahbereich der Einrichtungen starker Ziel- und Quellverkehr mit all seinen kritischen Begleiterscheinungen (z.B. Bring- und Abholverkehr mit vielfachem Ein- und Aussteigen, erhöhter Parkraumsuchverkehr etc.) vorhanden ist.

Bezogen auf die Verkehrssituation in der Berliner Straße ist folgendes festzuhalten.

- a. Die aufgezeigten Einrichtungen (Kindertagesstätte Furtwänglerstraße, Bunsen-Gymnasium, Heiligenbergschule) liegen allesamt nicht unmittelbar an der Berliner Straße. Die Haupteingänge liegen jeweils in Nebenstraßen (Humboldtstraße, Furtwänglerstraße etc.) innerhalb der ausgewiesenen Tempo 30-Zone in den Heidelberger Stadtteilen Neuenheim bzw. Handschuhsheim. Der Bring- und Abholverkehr mit Ein- und Aussteigen sowie der Parkraumsuchverkehr findet dementsprechend ebenfalls in diesen Straßen und nicht in der Berliner Straße statt.
- b. Darüber hinaus kann eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in Betracht kommen, wenn konkrete Gefährdungen vorhanden sind. Dies kann der Fall sein, wenn deutliche Abweichungen gegenüber bestimmter Regelgrößen bei Fahrbahnbreite, Gehwegbreite, Längs- und Quergefälle der Fahrbahn, Sichtweiten und dergleichen vorliegen. Dies ist in der Berliner Straße nach den Prüfungen der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei nicht der Fall.
- c. Anhaltspunkte, die für eine Temporeduzierung sprechen, können sich auch aus dem Unfalllagebild ergeben. Auch aus dem Unfalllagebild heraus ist die Berliner Straße im Bereich der genannten Einrichtungen nicht als verkehrsunfallträchtig oder als Straße mit hohem Gefährdungspotenzial einzustufen.
- d. Es gibt einen baulich getrennten Geh- und Radweg auf beiden Seiten der Berliner Straße sowie separate Fahrradampeln.
- e. Geschwindigkeitsmessungen, die durch den Gemeindevollzugsdienst (GVD) des Amtes für Verkehrsmanagement in der Zeit vom 1. Januar 2019 bis 15. Juli 2019 zu unterschiedlichen Tageszeiten durchgeführt wurden, haben keine signifikanten Überschreitungen ergeben. So wurden in dem angegebenen Zeitraum knapp 13.000 Fahrzeuge überprüft. Davon haben 214 (1,65 %) die zugelassene Geschwindigkeit überschritten, bei 157 davon betrug die Überschreitung maximal 10 km/h.

Unter Abwägung aller Gesichtspunkte ist daher die Einrichtung einer Tempo 30-Regelung nicht möglich.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -      Ziel/e:  
(Codierung) berührt:

MO 1                    -      Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern

MO 2                    -      Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

gezeichnet  
Jürgen Odszuck